

Was der Erwerbsanbauer bei der diesjährigen Bestellung zu beachten hat Wie erfolgt die Gemüsesamenbestellung?

Die in Nr. 50/42 der „Gartenbauwirtschaft“ bekanntgegebenen Vertriebsvorschriften für Gemüse- und Gemüsesamenanbauer legen dem Erwerbsanbauer die Verpflichtung auf, bei der Bestellung seines Samenbedarfes sich an die durch die Anordnung 32/42 der Hauptvereinbarung der deutschen Gartenbauwirtschaft festgesetzten Verbrauchshöchstmengen zu halten. Der Anbauer wird sich also vor Aufgabe seiner Samenbestellung zweckmäßigerweise seinen Anbauplan zur Hand nehmen und von jeder Gemüseart und -sorte, die er in diesem Jahr anbauen will, die Samenmenge, die er bestellen darf, errechnen. Wer auf Grund seiner praktischen Erfahrungen je Pflanzeneinheit mit weniger Samen auskommt als zugelassen ist, bestellt natürlich nur soviel, wie er unbedingt braucht. Mehr darf je Pflanzeneinheit jedoch von keiner Art, für die Höchstmengen festgesetzt sind, bestellt werden.

Der Anbauer ist nicht verpflichtet, seinen gesamten Samenbedarf bei nur einer Firma aufzugeben, wenn dies auch manches für sich hat. Er kann z. B. seine Wurzelgemüsesamen bei Firma X, seine Hülsenfrüchtlingsamen bei Firma Y oder einen Teil von beiden bei Firma Z bestellen. Da in den Vertriebsvorschriften auf die „Belieferung der alten Kundenschaft“ hingewiesen worden ist, wird es zweckmäßig sein, wenn jeder seinen Samen dort bestellt, wo er ihn bisher bezogen hat. Das gilt insbesondere für bestimmte Sorten, auf die für das Gelingen des Anbauversuches auf Grund der bisherigen praktischen Erfahrungen vom Anbauer nicht verzichtet werden kann. Verboden ist jedoch, z. B. Samen für 1 Morgen Bohnen „Soga o. F.“ bei zwei oder drei Firmen gleichzeitig und jeweils für 1 Morgen in Auftrag zu geben. Das sind sogenannte „Doppelbestellungen“, die völlig billiger sind und die den normalen Ablauf der Samenversorgung nicht nur erschweren, sondern vollkommen unübersichtlich machen. Wer hiergegen verstößt, handelt unehrenhaft und gegenstandslos und macht sich strafbar.

Nachdem der Anbauer seinen Samenbedarf errechnet hat, fällt er den Bestellzettel in seiner Lieferfirma aus. Hierbei ist darauf zu achten, daß er bei jeder Sorte außer dem Gewicht auf dem Bestellzettel auch die Fläche angibt, die er mit der bestellten Samenmenge bebauen will. Auf Grund der Anordnung 32/42 ist der Anbauer hierzu verpflichtet. Da die Lieferfirmen die Bestellzettel zwei Jahre lang zu Kontrollzwecken aufbewahren müssen, kann der Anbauer seinem Samenhändler die Arbeit dadurch erleichtern, daß er diesem vom Bestellzettel gleich eine Abschrift mitteilt. Dann kann nämlich der Lieferant die Abschrift des Bestellzettels oder den Bestellzettel selbst als Rechnungsunterlage verwenden, und die Erledigung des Auftrags wird dadurch beschleunigt.

Auch dies trägt zur Beschleunigung der Erledigung des Auftrages bei.

Wer schon vor Erscheinen der Vertriebsvorschriften Samenbestellungen für Gemüsearten aufgegeben hat, ist verpflichtet, eine neue Bestellung aufzugeben und dabei die Verbrauchshöchstmengen zugrunde zu legen, da die alten Bestellungen gemäß Anordnung 32/42 ungültig sind, auch wenn sie einen Genehmigungs- oder Freigabevermerk tragen. Lediglich Verpflichtungsscheine zu alten Bestellungen nachzureichen, ist nicht statthaft. Wer also in diesen Tagen von seinem Lieferanten seine alte Bestellung zurückgefordert erhält oder bereits zurückbekommen hat, tut gut daran, wenn er seine neue Bestellung sofort aufgibt, damit die Lieferfirmen disponieren können. Der Erwerbsanbauer dient damit nicht nur seinem eigenen Interesse, sondern zugleich auch der Sicherstellung der Samenversorgung. Dr. Zielke, Berlin.

600 Millionen Gemüsepflanzen werden vorbereitet

Die Kreisfachwerke Gartenbau, Gartenbau-Beratungsstellen sowie die Bezirks- und Kreisfachvereine für Gemüse- und Obstbau der Landesbauernschaft Niederrhein veranlassen sich am 10. 12. in Weis und am 18. 12. in Weis, um über die in den Wintermonaten einzuleitenden Förderungsmassnahmen auf dem Gebiet des Gemüsebaus eingehend zu beraten. Der Leiter der Gartenbauabteilung der Landesbauernschaft Niederrhein, Dr. B. B. B., erörterte bei diesen Arbeitstagen eingehend die Maßnahmen, die in den nächsten Wochen zu ergreifen sind. Als eine besondere Aufgabe wurde die weitere Steigerung der Gemüseerzeugung im Jahre 1943 herausgestellt. Die Gemüseerzeugung 1942 von 17 714 ha der Gegend Weis, Niederrhein und Oberdonau soll um weitere 500 ha vergrößert werden.

Die vorrangigste Aufgabe der Gartenbauabteilung besteht in der Sicherung der Gemüseerzeugung, damit der ungeheure Bedarf gedeckt werden kann. Es ist notwendig, daß sich auch die Blumengärtner reiflich in den Dienst dieser ungemein wichtigen

Aktion stellen. Mindestens 65% der Glasfläche der Blumenbaubetriebe müssen von Blumen auf Gemüsebetriebe und Frühgemüsepflanzenanbau umgestellt werden, damit nicht nur der Erwerbsgartenbau und der Feldgemüsebau, sondern auch der Selbstversorger, Siedler und Kleingärtner mit genügend und einwandfreien Jungpflanzen versorgt werden können.

Der Gartenbau in den Donauebenen Weis, Niederrhein und Oberdonau machte zur Bestellung der für den Verkauf bestimmten Gemüsepflanzen im Jahre 1942 rund 470 Millionen Gemüsepflanzen bezogen. Hierzu kam noch die Zahl der Pflanzen, die die Selbstversorger, Siedler, Kleingärtner und Grabeländer von den Gärtnern bezogen haben, die mit 130 Millionen angenommen werden kann; so daß rund 600 Millionen Gemüsepflanzen im Jahre 1942 erzeugt wurden.

Da in diesem Jahr auch die Spätgemüsepflanzen der Kohlfurten (Samerien von Kohlfurten werden an Selbstversorger nicht abgegeben) für die Selbstversorgerkreise von den Gärtnern herangezogen werden müssen, so wird diese Zahl noch wesentlich größer.

Zur Bewältigung dieser ungeheuren Leistung müssen jetzt schon alle Vorbereitungen getroffen werden. Aufgabe der Kreisfachwerke Gartenbau und der Bezirks- und Kreisfachvereine für Gemüse- und Obstbau ist es, in Kürze alle Gartenbaubetriebe zu beistimmen, um mit den Betriebsführern die Art und Weise der Umstellung von Blumen- auf Gemüsebau eingehend zu beraten. Damit möglichst hochqualifizierte Pflanzen angezogen werden, wird die Beschaffung von Erdtopfpflanzen in die Wege geleitet. Jede Frühgemüsepflanze soll in einem aus Erde hergestellten Topfen gepflanzt zum Verkauf kommen. Gepflanzte Pflanzen werden ohne Nachstumsförderung ins Freiland versetzt, dadurch werden frühere und reichere Ernten erzielt. Bei jeder Kreisbauernschaft wird eine Gemüsepflanzen-Vermittlungsstelle geschaffen, deren Aufgabe es derzeit ist, den Pflanzenbedarf der Gemüsebauern und Selbstversorger festzustellen und die Vorbereitung für die Anzucht in den Gartenbaubetrieben zu treffen.

Die Bewältigung dieser ungeheuren Aufgabe setzt im Frühjahr 1943 an die Gartenbaubetriebe außerordentliche Anforderungen. Der Gartenbau trifft jedoch jetzt schon die nötigen Vorbereitungen. Auch im vierten Kriegsjahr wird der deutsche Gärtner voll und ganz seinen Mann stellen.

Weitere Ausdehnung des Feldgemüsebaus auf Hochmoorböden

Der Moorgartenbau rückt noch weiter vor

Im Frühjahr 1942 lief die Versuchs- und Beratungsgemeinschaft für Moorgartenbau alle Bauern und Landwirte des Teufelsmoors bei Bremen auf, in vergrößertem Umfang Gemüse anzubauen; denn die bisher vorliegenden Erfahrungen hatten gezeigt, daß auch auf Hochmoorböden sehr gute Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Eine Nutzung der Niedermoorflächen in diesem Gebiet mit Gemüsearten war aus mancherlei Gründen noch nicht ratsam.

Dieser erstmalig durchgeführte Feldgemüsebau hat sich in allen Richtungen gut eingeschlagen. Besonders gute Erträge brachten die Hülsenfrüchte. Allerdings konnte die geplante Nachfrucht in einzelnen Fällen nicht mehr zum Anbau gelangen, da die Witterungsverhältnisse des Sommers 1942 besonders ungünstig waren. Wo Wärdern angebaut wurden, brachten diese ebenfalls recht gute Erträge. Der Anbau von Blumenkohl litt vielfach unter dem Befall der Kohlflechte. Trotz dieser kleinen Rückschläge kann gesagt werden, daß der Feldgemüsebau, im ganzen gesehen, ein gutes Ergebnis gezeitigt hat. Insbesondere wurden im vergangenen Jahr so viel wertvolle Erfahrungen im selbständigen Anbau von Gemüse auf Hochmoor gewonnen, daß nun erst mit einer planmäßigen Ausweitung des Anbaus verschiedener Gemüsearten begonnen werden kann.

landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wurden. Dieses Rühren ist mit dem Rigolen im Gartenbau zu vergleichen, wobei der beim Torfstechen übriggebliebene Schwarzkohlschutt vergraben oder mit dem darunter liegenden Lehmsand gemischt wird. Darauf wird in gleichmäßiger Stärke die sogenannte Bunkererde (jüngere Moortorf) und schließlich eine Sandfrucht gebracht.

Durch die erneute Ausweitung der Gemüsefläche ist es notwendig geworden, die einzelnen Anbauer in verstärktem Maß zur Anzucht der Jungpflanzen heranzuziehen. Durch zweckmäßige Anzucht der schon vorhandenen und der neu hinzukommenden Bänderflächen wird es möglich sein, die erforderlichen Pflanzmengen zu beschaffen.

Zur Erhaltung des anfallenden Gemüses wurden schon im vergangenen Jahre in Zusammenarbeit mit der Bezirksfachstelle Bremen eine Reihe Sammelstellen eingerichtet. Damit hatten auch die Gemeinden, die verkehrsmäßig ungünstig liegen, die Möglichkeit, ihre Erzeugnisse schnellstens abzugeben und sich gleichzeitig mit Sortierungsvorschriften vertraut zu machen. Diese Möglichkeit wird auch den neu hinzukommenden Gemeinden in diesem Jahr geben.

Wilhelm Uliczky, Osterholz-Scharmbeck.

Ernährungsbasis liegt in Deutschland

Auf einer Arbeitstagung der Kreisbauernführer und der Vorsitzenden der Wirtschaftsverbände der Landesbauernschaft Karstadt unter Vorsitz von Landesbauernführer Wendt sprach der Reichsobmann des Reichsnährhandes, Bauer Gustav Behrens, über die Aufgaben der Landwirtschaft, die im vierten Kriegsjahr gemeinert werden müssen. Ohne die aus den besetzten Gebieten kommenden Zuschüsse zu unterschätzen, bleibe, so führte der Reichsobmann aus, die Leistung der deutschen Landwirtschaft unverändert die entscheidende Voraussetzung einer geordneten und ausreichenden Ernährungssicherung. Der Ablieferungsanteil des deutschen Landvolkes sei vorbildlich. Es komme jetzt darauf an, das Erzeugte noch sparsamer zu verwenden und die Erzeugnisse der Versorgung von Front und Heimat zuzuführen.

Französische Pressestimmen zur Zeitschrift „Deutsche Agrarpolitik“

Die französische landwirtschaftliche Fachzeitschrift „La Terre Française“ brachte eine ausführliche Besprechung der neuen deutschen Zeitschrift „Deutsche Agrarpolitik“. In dieser Besprechung werden besonders die Ausführungen Staatssekretärs Hode unterstrichen. Es wird besonders die Tatsache bemerkt, daß die Intensivierung der deutschen landwirtschaftlichen Produktion die Möglichkeit einer friedlichen Zusammenarbeit unter der europäischen Völkern biete.

Vorbildliche Obst- und Gemüseablieferung im Landkreis Leibniz

Im Landkreis Leibniz in der Steiermark konnten im Wirtschaftsjahr 1942 im Gemüse- und Obstbau große Erfolge erzielt werden. Es konnten in diesem Zeitraum 11 500 000 kg Obst, 3 475 400 kg Gemüse und 4 108 000 kg Kürbisse von den Versandvertretern erfasst und meldegemäß geliefert werden. Zum Versand kamen 1150 Waggons Obst und 758 Waggons Gemüse, wovon 348 Waggons auf Frischgemüse und 410 Waggons auf Kürbisse entfielen.

Gewerbliche Gärtnerei neben selbständigem landwirtschaftlichem Betrieb

Zur Frage der Abgrenzung zwischen gewerblichem Gärtnereibetrieb und einer gleichzeitig betriebenen Landwirtschaft ist ein neues Reichsfinanzhofurteil ergangen. Folgender Tatbestand lag vor: Ein Unternehmer betrieb teils auf eigenem, teils auf gepachtetem Grundbesitz Gärtnerei und Landwirtschaft. Er setzte die selbstgewonnenen und zugekauften Erzeugnisse zum größeren Teil im Großhandel, zum kleineren Teil im Kleinhandel ab. In dem unstrittenen Wirtschaftsjahr hatte er einen Gewinn aus Landwirtschaft in Höhe von 9710,— RM, bei einer Korbentnahme von 17 569,— RM, und einen gewerblichen Gewinn von 4685,— RM, bei einem Verkauf von Erzeugnissen in Höhe von 41 260,— RM, und einer Korbentnahme von 52 107,— RM. Finanzamt und Oberfinanzpräsident sahen den Betrieb im ganzen als Gewerbebetrieb an, weil die angekauften Waren die in den Handel gebrachten selbstgewonnenen Erzeugnisse (einschließlich der landwirtschaftlichen) überstiegen haben und damit die Merkmale des Gewerbebetriebes überwiegen.

Die Rechtsbeschwerde führte zur Aufhebung der Vorentscheidungen. In den Urteilsgründen wird ausgeführt, daß die Tatsache des überwiegenden Verkaufs von Erzeugnissen nicht entscheidendes Merkmal sei. In vorliegendem Fall ergebe sich aus diesem Umstand aber lediglich, daß der Betrieb der Gärtnerei als gewerblich anzusehen sei, und daß insoweit auch die aus selbstgezeugten gärtnerischen Erzeugnissen gewonnenen Einkünfte nicht mehr solche aus Landwirtschaft, sondern solche aus Gewerbe seien, zumal der Verkauf bereits in den Vorjahren ebenfalls mehr als die Hälfte des gesamten Umsatzes betragen habe, der Steuerpflichtige sich selbst als Obst- und Gemüsegroßhändler bezeichne usw., so daß die Merkmale des Gewerbebetriebes insoweit überwiegen.

Für die Frage jedoch, ob der landwirtschaftliche Betrieb generell das Kapital des Gewerbebetriebes zu teilen hätte oder ob zwei selbständige Betriebe vorlägen, sei entscheidend, ob die Verbindung beider Betriebe eine zufällige vorübergehende und ohne Nachteil für den Gesamtbetrieb lösbar oder ob die Verbindung eine planmäßige, im Interesse des Hauptbetriebes gemachte, sei. Nur wenn letzteres zuträfe, liege ein untrennbares Gesamtunternehmen vor, so z. B. bei einer Konzentration, die Gemüsefelder betreibe, oder bei einer Samenhandlung, die Samen selbst anziehe. In dem vorliegenden Fall jedoch betreibe der Steuerpflichtige Ackerbau und Viehzucht neben dem Gemüsebau, und es lägen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß die Selbstzeugung hieraus im Interesse des Gemüse- und Obsthandels erfolge und zu diesem geböre. Die Einkünfte aus diesen Erzeugnissen blieben deshalb solche aus Landwirtschaft, auch wenn die Veräußerung im Rahmen des gärtnerischen Gewerbebetriebes erfolge. Allerdings hebt der Reichsfinanzhof hervor, daß der Steuerpflichtige für beide Betriebe getrennt Buch führt.

Ostarbeiter-Briefverkehr mit der Heimat

Die bisher erlassenen Anordnungen über den Postverkehr der Ostarbeiter sind durch neue Bestimmungen ersetzt worden. Vom 20. 11. 1942 ab treten bei dem Postverkehr wesentliche Erleichterungen ein, durch die eine Beschleunigung bei Abfertigung der Post erreicht wird.

Keine Briefe mehr. Von dem genannten Zeitpunkt ab dürfen die Ostarbeiter Briefe nicht mehr versenden. Ebenso sind, wie bisher, Anstichpostkarten verboten. Soweit nach dem 20. 11. noch Briefe aufgeschickt werden, gehen sie an den Absender zurück.

Postkarten mit Antwortkarte. Für den Postverkehr der Ostarbeiter mit der Heimat sind lediglich Postkarten mit Antwortkarte zulässig. Die Postkarten halten derartige Karten vorrätig. Jeder Ostarbeiter darf, um eine Überlastung der Feldpost zu vermeiden, nur noch einmal im Monat schreiben.

Anschrift auf Karte und Antwortkarte. Die Anschrift ist deutlich in lateinischer Buchstaben in nachstehender Form erforderlich:

Ort- und Name: _____
Ort: _____
Rayon: _____

(Wenn bekannt, Name des anmerkbaren Arbeitseinsatzes). Auf dem Antwortteil der Karte ist die Anschrift des Ostarbeiters schon hier in lateinischer Schrift deutlich anzugeben. Gegebenenfalls kann der Betriebsführer seinen Firmennamen auf die Antwortkarte drücken.

Die Betriebsführer sollten die Ostarbeiter bei der Ausfüllung der Anschriften soweit wie möglich unterstützen und möglichst die Anschriften selbst ausfüllen. Dadurch erleichtern sie einmal dem Ostarbeiter die Verbindung mit seinen Angehörigen in der Heimat und ersparen den deutschen Militärbehörden und Postdienststellen große Arbeit.

Die versandfertigen Postkarten sind dem Ortsbauernführer zu übergeben, der sie der Kreisbauernschaft zufließt. Die Kreisbauernschaften sorgen dann für die Weiterleitung der Sendungen. PL

Hohe Gemüseablieferungen in der Steiermark

In der Steiermark haben allein die bäuerlichen Gemüseanbauer eine Million Kilogramm (ohne Kürbisse) Gemüse in diesem Jahr abgeliefert. Das Österreichische Erzeugnis im Kreis Feldbach hat mit nur 54 Kleinbäuerlichen Betrieben rund 10 000 Kilogramm Gemüse erzeugt und abgeliefert. Infolge der Anbauvermehrung im Jahre 1942 erhöhte sich die Ablieferung gegenüber 1941 bei Kartoffeln um 150 v. H., Kohlrabi um 300 v. H., Spinat um 150 v. H., Erbsen um 620 v. H., Tomaten um 680 v. H., bei Buschbohnen betrug die Ablieferung sogar das Siebzehnfache des Vorjahres. Auch bei Weiktraut war der Anbauwille sehr stark. Die Anbaufläche betrug auf Grund der eingepangenen Anbauverpflichtungen bei Weiktraut das Doppelte gegenüber dem Vorjahre.

Sachliche Leistung auf das Höchste steigern

Auf einer Arbeitstagung der Landesfachschaftsleiter „Gärtner“ in Berlin sprach, wie wir bereits in Nr. 50 der „Gartenbauwirtschaft“ berichteten, Reichsgefolgschaftsleiter des Reichsnährhandes Wehling über grundsätzliche Fragen der Wehlingssachbearbeitung in der Landwirtschaft. Wehling stellte fest, daß das sozialpolitische Ziel nur erreicht werden könne, wenn die sachliche Leistung auf das Höchste gesteigert werde. Nach dem Kriege müßte in den landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben eine leistungswillige, vollkommene Wehlingssachbearbeitung tätig sein, weshalb bereits heute der sozialen Betreuung und der Berufsbildung größte Bedeutung beizumessen sei. Besondere Aufmerksamkeit müßte die Fachschaftsleiter der Betreuung der Lehrlinge und der Auswahl der Lehrstellen zuwenden, damit sie einen leistungsfähigen und einflussreichen Nachwuchs gewinnen. Die vom Reichsnährhand geschaffene Möglichkeit der Anerkennung der Gartenbauarbeiter werde den gärtnerischen Berufsstand in seinem Ansehen heben. Zur Erhebung der Leistungsfähigkeit der Wehlingssachbearbeitung neben der sachlichen Förderung auch das vom Reichsnährhand geschaffene soziale Hilfsprogramm bei den Wehlingen für Krankheits- oder Unfallfälle, für Erholungs-, Kur- oder Ferienaufenthalte, ferner Beihilfen bei Geburten u. a. m. vorsehe. Ein weiteres Mittel zur Betreuung der Wehlingssachbearbeitung sei durch die sozialen Leistungsgemeinschaften gegeben, die die Wehlingssachbearbeitung in ihren Eigenwirtschaften fördern sollen. Durch die neue Aktion „Der Landarbeitergarten in der Erzeugungsschlacht“ habe die Wehlingssachbearbeitung ganz besondere Möglichkeiten, sich mitzuzuschalten. Endlich sei die Mitarbeit der Fachschaftsleiter bei der Durchführung der Landarbeitererziehungsbewegung, die auch für die Wehlingssachbearbeitung Geltung besitze, erforderlich. Weiterhin gab Wehling bekannt, daß in Erkenntnis der Bedeutung der weiblichen Wehlingssachbearbeitung für die Landarbeit beim Reichsgefolgschaftsleiter für den Reichsnährhand ein Frauenreferat eingerichtet worden sei, das auch die Wehlingssachbearbeiterinnen und Wehlingssachbearbeiterinnen miteinbeziehe und künftig in allen Landesbauernschaften beim Wehlingssachbearbeitung seine Tätigkeit ausüben werde. Eine Reihe von Vorträgen, die u. a. die ernährungs- und kulturpolitischen Aufgaben des Gartenbaus, ferner den gegenwärtigen Stand der Versorgung mit nachschneidenden Hilfsmitteln und anderen Betriebsmitteln darlegten, beschloß die Arbeitstagung.